

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

22.11.1966

Geschäftszahl

0102/66

Rechtssatz

Bei der Prüfung des Lokalbedarfes für ein Leichenbestattungsunternehmen, dessen Standort in einer kleinen ländlichen Gemeinde gelegen sein soll, ist es erforderlich, die tatsächlichen Erhebungen über den Bereich der Standortgemeinde hinaus zu erstrecken. (hier: durch Abgabe von Stellungnahmen der einzelnen von der Ausübung des geplanten Unternehmens erfaßten Gemeinden.)